



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05595**
Datum: 31.01.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion - Einrichtung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Informationssystem für die direkte und indirekte öffentliche Förderung der Stadt Halle aufzubauen.

Begründung:

In Auswertung der Umsetzung des Beschlusses zur Ausweisung der öffentlichen Förderung (Siehe Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 27.04. 2005, Beschlussnr. IV/2005/04880) ist die Schaffung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle notwendig. Der eben genannte Beschluss wurde bisher gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Insbesondere die Informationsströme der Geschäftsbereiche untereinander funktionieren diesbezüglich eher mangelhaft.

Die Anträge auf Bezuschussung der Vereine, Verbände, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekte und Veranstaltungen liegen nicht zentral vor, sondern werden im jeweiligen Fachbereich auf die erforderlichen Angaben geprüft. Eine quantitative Überprüfung der Gesamtförderung der Stadt Halle für jeden einzelnen Verein, Verband etc. erfolgt nicht. Um den gesamten städtischen Zuschuss darzustellen, bedarf es einer Zentralisierung aller Informationen. Dies kann mit dem Aufbau eines gesamtstädtischen Förderungsmanagement mit einem zentralen Zugriff auf die dezentrale Zuschussplanung z. B. im FB 20 oder in der Stabsstelle 012 erfüllt werden.

gez.
Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



HALLE ★ *Die Stadt*

Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 10.02.06

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Einrichtung einer zentralen Fördermittelerfassungsstelle
Vorlage: IV/2006/05595

Beschlussvorschlag :

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Informationssystem für die direkte und indirekte öffentliche Förderung der Stadt Halle aufzubauen.

Wie bereits in der Stellungnahme vom April 2005 dargelegt wurde, bietet die gesetzliche Grundlage für eine eindeutige Darstellung des Nachweises der gesamten städtischen Zuweisungen und Zuschüsse für Vereine, Verbände, Gruppen ohne Rechtsstatus, Projekten und Events der § 7 Allgemeine Grundsätze, Abs.4 der Gemeindehaushaltsverordnung, der besagt, dass Ausgaben für denselben Zweck nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die Eingruppierung der Zuweisungen und Zuschüsse, die hier Anwendung finden, erfolgt ausgabeseitig in den Untergruppen 717 für Zuschüsse an private Unternehmen bzw. 718 für Zuschüsse an übrige Bereiche.

Um eine Konkretisierung der ausgereichten Fördermittel nach dem entsprechenden Empfänger (geförderte Einrichtung) und dem dazugehörigen Betrag zu erreichen und darzustellen, wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine entsprechende tabellarische Übersicht beigefügt.

Eine Darstellung von der planerischen Seite wird im nachfolgenden Haushaltsjahr umgesetzt und im Haushaltsplan ausgewiesen.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service